



Wald ZH
Schule

Tagesstrukturen

Richtlinie Hort

(familien- und schulergänzende Betreuung)

für das Schuljahr 2025/26

(Stand: 02. Juni 2025)

Inhaltsverzeichnis

1. Angebote der Tagesstrukturen	3
2. Hort	3
2.1 Angebot während der regulären Schulwochen	3
2.2 Angebote während schulfreier Tage im Schulbetrieb	4
2.3 Angebote Ferienbetreuung	4
2.4 Angebot der Sekundarschule	4
3. Betreuungsstandorte	4
4. Weg zwischen Wohnort-Betreuung bzw. Betreuung-Schule / Abholen	5
5. Anmeldung / Kündigung / Absenzen.....	5
5.1 Anmeldung	5
5.2 Änderung des Betreuungsumfangs	5
5.3 Kündigung.....	5
5.4 Absenzenregelung.....	5
5.5 Krankheitsregelung	6
5.6 Ausschluss.....	6
6. Hygiene, Gesundheit und Kleidung.....	6
7. Gebühren/Kosten (siehe auch Ziff. 1.1 und 1.3).....	6
7.1 Abrechnungsbedingungen.....	6
7.2 Verspätetes Abholen.....	7
7.3 Tarifiereduktionen (Gemeindebeiträge).....	7
7.4 Versicherungen und Haftung.....	7
8. Kontaktangaben Tagesstrukturen Hort	7
9. Externes Betreuungsangebot: Tagesfamilien Zürcher Oberland	8

1. Angebote der Tagesstrukturen

Die Tagesstrukturen der Schule Wald umfassen folgende Angebote:

- Krippe Nokimuz (Betreuung für Vorschulkinder; weitere Informationen siehe www.schule-wald.ch)
- Hort

2. Hort

Für die Primarschülerinnen und -schüler (inkl. Kindergarten) bietet der Hort die Morgenbetreuung, die Mittagsbetreuung sowie die Nachmittags- und Abendbetreuung, den Pedibus (Begleitung zu Fuss), die Hausaufgabenbetreuung, die Ferienbetreuung sowie die Betreuung im Rahmen des Blockzeitenunterrichts und an unterrichtsfreien Tagen der Schülerinnen und Schüler an.

2.1 Angebot während der regulären Schulwochen

			Maximaltarif
			(Tarifreduktion: Tarifrchner und Antragsformular siehe Website www.schule-wald.ch)
			Verrechnung pro Block und Monat
			(x 39 Schulwochen / 12 Monate)
Block 1	06:30 - 08:00 Uhr	Morgenbetreuung (mit Zmorge)	CHF 62.40 (inkl. Zmorge)
Block 2.1	08:00 - 09:00 Uhr	Blockzeitenbetreuung	kostenlos
Block 2.2	11:00 - 12:00 Uhr	Blockzeitenbetreuung	kostenlos
Block 3	12:00 - 13:30 Uhr	Mittagsbetreuung (mit Mittagessen)	CHF 85.15 (inkl. Mittagessen)
Block 4	13:30 - 15:30 Uhr	Nachmittagsbetreuung	CHF 70.20
Block 5	15:30 - 17:30 Uhr	Nachmittagsbetreuung (mit Zvieri)	CHF 79.95 (inkl. Zvieri)
Block 6	17:30 - 18:30 Uhr	Abendbetreuung	CHF 35.10

Die Betreuung erfolgt in festen Betreuungsblöcken. Innerhalb der Blöcke sind das Bringen und Abholen der Kinder zeitlich flexibel möglich. Es werden jeweils ganze Blöcke verrechnet, unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheitszeit.

Am **Mittwochnachmittag** sind die Blöcke 4 und 5 nur zusammen buchbar, um die Durchführung gemeinsamer Projekte und Ausflüge zu ermöglichen. Der Betreuungsstart um 13:30 Uhr ist verbindlich und nicht flexibel. Die Kinder können den Hort ab 16:30 Uhr wieder verlassen oder abgeholt werden. Freizeitaktivitäten wie Musikunterricht sind ausserhalb der Betreuungszeiten zu planen, damit die Kinder an den angebotenen Programmen vollständig teilnehmen können.

Ein Betreuungsblock wird angeboten, sofern mindestens drei Kinder dafür angemeldet sind.

2.2 Angebote während schulfreier Tage im Schulbetrieb

An Tagen mit schulinternen Weiterbildungen oder an unterrichtsfreien Tagen (wie Fasnachtsmontag, Gründonnerstag, Freitag nach Auffahrt) wird eine Betreuung angeboten, falls die Schule gemäss Stundenplan nicht stattfindet. Die Betreuung ist für die Zeit gemäss Stundenplan kostenlos. Die Anmeldung muss mindestens zwei Wochen im Voraus bei der zuständigen Standortleitung eingehen und ist auch dann zwingend erforderlich, wenn der Betreuungstag für die regulären Schulwochen bereits gebucht wurde.

2.3 Angebote Ferienbetreuung

Während der Schulferien wird eine Betreuung angeboten, ausgenommen sind die Betriebsferien in der 2. und 3. Sommerferienwoche sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr. Am 24. Dezember findet eine verkürzte Betreuung bis 12:00 Uhr statt. Die Ferienbetreuung wird gemäss Beitragsverordnung der Gemeinde Wald subventioniert. Sie kann aus einzelnen Blöcken zusammengestellt werden, wobei der Hauptbetreuungs-Block C verpflichtend zu buchen ist.

			Maximaltarif (Tarifreduktion: Tarifrrechner und Antragsformular siehe Website www.schule-wald.ch)	
			pro Block	Ganztagesbetreuung
Block A	06:30 - 08:00 Uhr	Morgenbetreuung (mit Zmorge)	CHF 19.20 (inkl. Zmorge)	CHF 145.60
Block B	08:00 - 09:00 Uhr	Morgenbetreuung	CHF 10.80	
Block C	09:00 - 16:30 Uhr	Hauptbetreuung (mit Mittagessen, Znüni, Zvieri)	CHF 94.00 (inkl. Mittagessen, Znüni, Zvieri)	
Block D	16:30 - 17:30 Uhr	Abendbetreuung	CHF 10.80	
Block E	17:30 - 18:30 Uhr	Abendbetreuung	CHF 10.80	

2.4 Angebot der Sekundarschule

Für Sekundarschülerinnen und -schüler besteht ein Mittagstischangebot. Für das Mittagessen wird CHF 10.00 pro Mittagessen verrechnet. Das Angebot steht Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zur Verfügung. Es findet keine eigentliche Betreuung statt und somit werden keine Betreuungskosten verrechnet.

3. Betreuungsstandorte

Die Betreuung erfolgt an den zuständigen Hortstandorten. Je nach Anmeldungen kann es zu einem Standortwechsel kommen, insbesondere für die Nachmittags- und Abendbetreuung. Der Transport zwischen Schule und Hort wird durch die Schule individuell geregelt.

4. Weg zwischen Wohnort-Betreuung bzw. Betreuung-Schule / Abholen

Für den Weg zwischen Wohnort und Betreuungsort sind die Eltern verantwortlich. Der Weg zwischen dem Betreuungsort und der Schule liegt in der Verantwortung der Schule.

Spätestens um 18:30 Uhr machen sich die Kinder auf den Heimweg oder werden von den Eltern abgeholt. Bei Abholung durch eine Drittperson ist eine vorgängige Information des Betreuungsteams erforderlich. Erziehungsberechtigte können ein früheres Verlassen der Tagesstruktur erlauben. Ein Kind wird nur nach vorgängiger Absprache mit den Erziehungsberechtigten allein auf den Heimweg geschickt.

5. Anmeldung / Kündigung / Absenzen

5.1 Anmeldung

Die Anmeldeformulare werden jährlich Anfang Juni mit dem Stundenplan zugestellt und sind auch online verfügbar (www.schule-wald.ch). Die Anmeldung gilt für ein **ganzes Schuljahr**. Anmeldungen im Laufe des Schuljahres müssen zwei Monate vor Betreuungsstart auf Anfang eines Monats eingereicht werden. Nicht mehr möglich sind Einzelbuchungen.

5.2 Änderung des Betreuungsumfangs

Der vereinbarte Betreuungsumfang kann auf den 1. eines Kalendermonats geändert werden. Änderungen des Betreuungsumfangs müssen schriftlich mindestens zwei Monate im Voraus bei der jeweiligen Standortleitung beantragt werden.

5.3 Kündigung

Eine Kündigung ist mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende schriftlich an die jeweilige Standortleitung möglich.

Ein allfälliger Wiedereintritt bedarf einer erneuten Anmeldung.

5.4 Absenzenregelung

Absenzen sind der zuständigen Standortleitung frühzeitig zu melden. Folgende Regelungen gelten:

- **Krankheit und Absenzen:** Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, das Fehlen ihres Kindes so früh wie möglich der zuständigen Standortleitung mitzuteilen. Eine Rückerstattung oder Gutschrift der Kosten (Betreuung und Essen) ist nicht möglich.
- **Längerfristige Krankheit oder Unfall des zu betreuenden Kindes:** Ab einer Abwesenheit von fünf aufeinanderfolgenden Schultagen kann mit ärztlichem Attest eine Kostenbefreiung beantragt werden.

5.5 Krankheitsregelung

- Es gelten dieselbe Regelung wie für die Schule.
- Treten während der Betreuungszeit Krankheitssymptome auf, werden die Erziehungsberechtigten oder eine Kontaktperson sofort kontaktiert, damit das Kind abgeholt werden kann.
- Unfälle oder akute Erkrankungen während der Betreuungszeit werden umgehend gemeldet. Falls die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, dürfen die Mitarbeitenden das Kind sofort in ärztliche Behandlung geben. Die Standortleitung stellt die nötige medizinische Versorgung und Notfallorganisation sicher.
- Chronische Krankheiten und Allergien müssen der Standortleitung schriftlich mitgeteilt werden.
- Die Verabreichung von Medikamenten erfolgt ausschliesslich nach schriftlicher Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten.

5.6 Ausschluss

Ein vorübergehender oder dauernder Ausschluss eines Kindes ist möglich, wenn das Wohl anderer Kinder oder des Personals gefährdet ist oder eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern nicht mehr möglich ist. Nach Anhörung der Eltern und der Standortleitung mit Einbindung der Leitung Tagesstrukturen wird über allfällige Massnahmen entschieden.

Ein Ausschluss aus den Tagesstrukturen ist zudem möglich, wenn Eltern wiederholt und trotz mehrmaliger Mahnung ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen.

6. Hygiene, Gesundheit und Kleidung

Die sanitären Anlagen und die Küche werden regelmässig gereinigt. Die Einrichtungen werden periodisch durch die kantonale Gesundheitsbehörde kontrolliert.

Die Kinder werden angehalten, die Hände vor den Hauptmahlzeiten zu waschen und danach die Zähne zu putzen.

Die Kinder benötigen dem Wetter und den Aktivitäten angepasste Kleidung. Hausschuhe und Ersatzkleidung können vor Ort deponiert werden.

7. Gebühren/Kosten (siehe auch Ziff. 2.1 und 2.3)

Die Schulpflege erhebt für den Besuch der gemeindeeigenen familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen Gebühren, welche die Betriebskosten, exkl. Kosten für gemeindeeigene Räumlichkeiten, decken (siehe Beitragsverordnung sowie deren Ausführungsbestimmungen auf der Website www.schule-wald-ch).

7.1 Abrechnungsbedingungen

- Die verbindlich gebuchten Betreuungsblöcke während der regulären Schulwochen werden, unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheitszeit, in Rechnung gestellt.
- Die Gebühren (Kosten) werden mit **Monatspauschalen** nachträglich verrechnet.
- Wird während der Schulferien zusätzlich eine Ferienbetreuung in Anspruch genommen, entstehen dafür separate Kosten.

7.2 Verspätetes Abholen

- Bei einer verspäteten Abholung nach 18:30 Uhr erfolgt beim ersten Mal eine Ermahnung. Bei wiederholtem verspätetem Abholen wird ein pauschalisierter Kostenersatz für den zusätzlich entstandenen Aufwand erhoben. Dieser beträgt CH 30.00 pro angefangene Viertelstunde.
- Wird ein Kind, während eines Zwischenblocks verspätet abgeholt, wird der nächste Betreuungsblock zusätzlich verrechnet.

7.3 Tarifiereduktionen (Gemeindebeiträge)

Die Beitragsverordnung sowie deren Ausführungsbestimmungen sind unter www.schule-wald.ch abrufbar. Der Tarifierechner auf unserer Webseite www.schule-wald.ch (Suche nach «Tarifierechner») gibt Auskunft über die Kosten sowie über eine allfällige Tarifiereduktion, welche separat beantragt werden muss. Das Antragsformular für eine Tarifiereduktion kann ebenfalls unter www.schule-wald.ch (Suche nach «Tarifiereduktion») heruntergeladen werden.

Erziehungsberechtigte, die ihren gesetzlichen Wohnsitz zusammen mit den betreuten Kindern in anderen Gemeinden haben, wenden sich für eine Tarifiereduktion direkt bei dieser Schulverwaltung.

7.4 Versicherungen und Haftung

Eltern sind verpflichtet, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Sie haften für Schäden, die ihre Kinder in den Betreuungseinrichtungen verursachen. Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände, welche von den Kindern mitgebracht werden, übernimmt die Schule keine Haftung.

8. Kontaktangaben Tagesstrukturen Hort

Standort	Adresse	Telefon	E-Mail
Binzholz	Schulhausstrasse 6	079 521 77 96	hort.binzholz@schule-wald.ch
Neuwies	Neuwiesstrasse 26	077 430 87 35	hort.neuwies@schule-wald.ch
Laupen	Brüelstrasse 14	078 315 55 80	hort.laupen@schule-wald.ch
Ried	Riedstrasse 49	079 340 32 03	hort.ried@schule-wald.ch
Hüebli	Hüeblistrasse 72	079 349 64 62	hort.hueebli@schule-wald.ch
Hittenberg	Hittenbergstrasse 33	079 523 52 44	hort.hittenberg@schule-wald.ch
Mettlen	Mettlenstrasse 21	079 364 59 60	hort.mettlen@schule-wald.ch
Burg	Burgstrasse 7	079 537 21 82	hort.burg@schule-wald.ch

Bei allgemeinen Fragen zu den Tagesstrukturen kann die Leitung Tagesstrukturen unter folgenden Kontaktdaten erreicht werden:

- 055 256 00 75 oder 079 522 18 82
- leitung.tagesstrukturen@schule-wald.ch



9. Externes Betreuungsangebot: Tagesfamilien Zürcher Oberland

Der Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland vermittelt Tagesfamilien für Kinder ab vier Monaten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit, in der Regel von Montag bis Sonntag, während des ganzen Jahres. Weitere Informationen sind auf der Website des Tagesfamilienvereins (www.tfzo.ch) zu finden.

Auch für die Betreuung in einer Tagesfamilie des Vereins Tagesfamilien Zürcher Oberland kann eine Tarifreduktion bei der Schule Wald beantragt werden (Tarifrechner/Berechnungstool und Antragsformular siehe Website www.tfzo.ch).